

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Industrieelektriker/in vom 28. Mai 2009 ist in der Abschlussprüfung im Prüfungsbereich Elektrische Sicherheit ein betrieblicher Auftrag zu bearbeiten und mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren sowie in höchstens 20 Minuten hierüber ein Fachgespräch zu führen.

## **Zum Inhalt des betrieblichen Auftrags bestehen folgende Vorgaben:**

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

1. Auftragsabläufe planen und abstimmen, Schaltpläne nutzen, Teilaufgaben festlegen, Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten am Einsatzort berücksichtigen,
2. eine Erst- oder Wiederholungsprüfung an einem elektrischen Gerät durchführen und
3. eine Erst- oder Wiederholungsprüfung an einer elektrischen Anlage durchführen,
4. Fehler und Mängel systematisch suchen und feststellen,
5. Mess- und Prüfprotokolle anfertigen und die Sicherheit elektrischer Anlagen und Geräte bewerten

kann;

## **Antrag für den betrieblichen Auftrag:**

- Der zeitliche Rahmen zur Bearbeitung des betrieblichen Auftrags ist mit maximal fünf Stunden (einschließlich Dokumentation) festgelegt. Der Zeitraum für die Durchführung muss bei der Sommerprüfung zwischen 1. und 30. April und bei der Winterprüfung zwischen 15. Oktober und 15. November liegen.
- Das Antragsformular kann als Word-Dokument von der Internetseite der IHK Darmstadt herunter geladen werden ([www.darmstadt.ihk.de](http://www.darmstadt.ihk.de), Dokument-Nummer 22397). Sie finden es dort im Punkt Downloads unter der Bezeichnung „Genehmigungsantrag und Entscheidungshilfe“. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, die Datei aus dem Internet zu laden, können Sie sie von uns per E-Mail oder konventioneller Post beziehen.

Der Antrag ist zusammen mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung bis spätestens

- 1. Februar für die Sommerprüfung
- 1. September für die Winterprüfung

bei der IHK Darmstadt einzureichen. Verspätet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

- Wird ein Antrag für den betrieblichen Auftrag vom Prüfungsausschuss vollständig abgelehnt, erhält der Antragsteller / die Antragstellerin eine schriftliche Begründung mit gleichzeitiger Aufforderung, einen neuen Antrag bis zu einem von der IHK festgesetzten Termin einzureichen.
- Wird ein Antrag in der vorliegenden Form abgelehnt, werden dem Antragsteller/der Antragstellerin die geforderten Änderungen schriftlich mitgeteilt. Diese/r reicht den geänderten Antrag bis zu einem von der IHK festgesetzten Termin erneut zur Genehmigung ein.

## **Kontakt:**

Industrie- und Handelskammer  
Andrea Muther  
Postfach 10 07 05  
64207 Darmstadt

Rheinstraße 89  
64295 Darmstadt

Tel: 06151 871 244  
Fax: 06151 871 100 244  
e-mail: [muther@darmstadt.ihk.de](mailto:muther@darmstadt.ihk.de)